

A2 Ursprungstext GSP.D-132

Gremium: Antragskommission
Beschlussdatum: 21.11.2020
Tagesordnungspunkt: - Formale Anträge auf der BDK

Antragstext

1 (248) Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die repräsentative Demokratie. Mit
2 Bürger*innen-Räten soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen die
3 Alltagsexpertise von Bürger*innen noch direkter in die Gesetzgebung einfließen zu lassen.
4 Zufällig ausgewählte Bürger*innen beraten in einem festgelegten Zeitraum über eine konkrete
5 Fragestellung und erarbeiten Handlungsempfehlungen und Impulse für die öffentliche
6 Auseinandersetzung und die parlamentarische Entscheidung. Es gilt sicherzustellen, dass die
7 Teilnehmenden sich frei, gleich und fair eine Meinung bilden können und dass ihnen
8 ausreichend Raum für eine intensive Auseinandersetzung mit der Fragestellung gegeben wird.
9 Bürger*innen-Räten kommt eine rein beratende Funktion für die öffentliche Debatte und
10 Gesetzgebung zu. Regierung und Parlament müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen,
11 ihnen aber nicht folgen. Bürger*innen-Räte können auf Initiative der Regierung, des
12 Parlaments oder als Bürgerbegehren zu einer konkreten Fragestellung eingesetzt werden. Das
13 soll auch auf Bundesebene möglich sein.